

ca. J. VII 1037

IX
Stadthaus
Frankfurt
399

Dokumenten-Buch
N. 279.

Die Akte enthält
3 Blatt

Revision am 30. 11. 18



Fr 405-1-71

V. 116

ad VIII 1037



8405-1-71

V. 416

Kue

Kaufvertrags
zwischen Rabenau und Plax 15 Bz. Kuegel.

Kaufvertrags

zwischen

1. der Stadtgemeinde Frankfurt a. M., vertreten durch den unterzeichneten Magistrat als Käuferin,
2. den Krediten Otto Rasenack als Ver., Käufer.

zwischen

der Stadtgemeinde Frankfurt a. M., als Käuferin, und dem Krediten Otto Rasenack f. i. v. selbst als Verkäufer wird folgender Kaufvertrag abgeschlossen.

S. 1.

Der Krediten Otto Rasenack verkauft dem ihm zu gehörigen, f. i. v. selbst in der Unterzeichneten bezeugten, Vol. II. N. 264. fol. 105 des Hypothekeneinfaches der Gebäude. Wer, steht eingetragenem Grundstück, auf welchem sich eine massige Festung befindet, dem

über

über die Kluftlinie der Straße und des
Kaufhausgrundes vorzurücken, 2.

gekauften zwei Quadratruß
großen Theil an die Markt-Kommune.

Auf dem diesem Vertrage angefügten
Situationsplan, ist die verkauften Fläche
mit dem Buchstaben A. B. C. D. bezeichnet.

S. 2.

Die Gemeinde erkennen an, daß die Ober-
gabe der verkauften Parzelle erfolgt ist und
willigt der Verkäufer darin, daß der Be-
sitztitel für die Marktgemeinde in Betracht
der abzufertigenden verkauften Parzelle
in Hypothekenscheine befristet werde.

S. 3.

Das nun der Marktkommune für die ab-
getretene Fläche zu entrichtende Kauf-
geld ist mit

1000 fl =

gekauften Eintausend Thaler

festgesetzt und an den Verkäufer, mit
diesem ferner quittierend ausbezahlt,
richtig und gezahlt.

S. 4

E. 410

L. 4.

Von durch diesen Vertrag mit seiner Natur,
 alle oder gänzliche Vollziehung, sowie durch
 die Bedingungen und Verpflichtungen aus diesem
 dem Käufer mit der dazu erforderlichen Mann-
 gal hat die Marktkommune allein zu tragen.
 Unverkündet ist dieses in zwei gleichlautenden
 dem Exemplare ausgefertigt. Kaufvertrag
 vom Käufer mittelst angeordneter Notar,
 selbst, vom Verkäufer aber eigenhändig
 zu machen.

Frankfurt am Main, den 30. Januar 1871.



Notar

Frankfurt, 1. Februar 1871.

Der Verkäufer,

Heinrich

Adolph

Otto Rasenow



Frankfurt, 1. Februar 1871. Die unterzeichneten, die nachfolgenden Kaufleute,
 die den Verkauf der oben genannten Immobilien zu beauftragen,
 sind: Herr Heinrich Riecke und der vorgenannte,
 Herr Heinrich Riecke, gleichfalls für nachfolgenden beiden Jahren,
 unentgeltlich und unentgeltlich.

1. Herr Heinrich Riecke, Louis Bräde

2. Herr Heinrich Riecke, Reinhold Bräde

und die drei vorgenannten, die für die vorgenannten beiden Jahren
 die vorgenannten Immobilien zu beauftragen, sind: Herr Heinrich Riecke
 und der vorgenannte, Herr Heinrich Riecke, gleichfalls für nachfolgenden
 beiden Jahren, unentgeltlich und unentgeltlich.

L. 416

H

von der Prüfung der in dieser Angelegenheit vorgelegten, so eben
ist bekannt und die entsprechende Person.

Der Kandidat Herr Otto Rasenack hat sich
selbst übergeben und die von dem Herrn Rasenack vorgelegte
Papiere, welche den in der Prüfung vorgelegten, so eben
ist bekannt und die entsprechende Person.
Der Kandidat Herr Otto Rasenack hat sich
selbst übergeben und die von dem Herrn Rasenack vorgelegte
Papiere, welche den in der Prüfung vorgelegten, so eben
ist bekannt und die entsprechende Person.

Otto Rasenack

von dem Herrn Rasenack in Gegenwart der Sachverständigen für die
vorgelegt, so eben ist bekannt und die entsprechende Person.

Der Kandidat Herr Otto Rasenack hat sich
selbst übergeben und die von dem Herrn Rasenack vorgelegte
Papiere, welche den in der Prüfung vorgelegten, so eben
ist bekannt und die entsprechende Person.
Der Kandidat Herr Otto Rasenack hat sich
selbst übergeben und die von dem Herrn Rasenack vorgelegte
Papiere, welche den in der Prüfung vorgelegten, so eben
ist bekannt und die entsprechende Person.

Otto Rasenack

Der Kandidat Herr Otto Rasenack hat sich
selbst übergeben und die von dem Herrn Rasenack vorgelegte
Papiere, welche den in der Prüfung vorgelegten, so eben
ist bekannt und die entsprechende Person.
Der Kandidat Herr Otto Rasenack hat sich
selbst übergeben und die von dem Herrn Rasenack vorgelegte
Papiere, welche den in der Prüfung vorgelegten, so eben
ist bekannt und die entsprechende Person.



Herrn Heinrich Reber,
Königliche Hof- und Rathskammer
in Frankfurt am Main.
Louis Reber
Reinhold Wolf.

Signatur
Nr. 1000
Auf 16 des Jahres und 11 des Monats
von Herr Rasenack, abgelesen.
14. Febr.
1870.
L.
Reber





